

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 314.

Donnerstag den 10. November.

1859.

Bekanntmachung.

Das Jubiläum des Einhundertjährigen Geburtstages unseres großen National-Dichters **Friedrich Schiller**, welches unsere Stadt heute feierlich begeht, hat uns, um diesem Tage eine bleibende Erinnerung zu widmen, zu dem Beschluss veranlaßt, die neue Straße vom Petersthore bis zum Ausgange der Universitätsstraße mit dem Namen

Schillerstraße

zu bezeichnen.

Wir bringen dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Leipzig, den 10. November 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung,

die Schließung des Museums am 10. dieses Monats betreffend.

Der am 10. dieses Monats bevorstehende große Lagesfestzug macht die Schließung des Museums an diesem Tage zur Abhaltung des die daselbst aufgestellten Kunstgegenstände gefährdenden Andranges des schaulustigen Publicums nothwendig. Es kann daher Zutritt zu sämtlichen der Kunst gewidmeten Räumen während des ganzen Tages nicht gestattet werden, wogegen der für die Ausstellung der Schillersammlung angewiesene untere Saal erst von 11 Uhr Vormittags geschlossen werden soll. Demgemäß haben zu dieser Zeit alle Besucher desselben das Museum zu verlassen.

Unser Aufsichtspersonal ist zur Aufrechthaltung dieser Anordnung angewiesen.

Leipzig, den 8. November 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Regulativs, die alljährlichen Preisaufgaben für die Studirenden zu Leipzig betreffend, wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehend genannten Studirenden, welche Abhandlungen über die am 31. October 1858 ausgeschriebenen Aufgaben eingereicht haben, die akademischen Preise zuerkannt worden sind: Herrn Christian Friedrich Dittes, Stud. philos. aus Erfersgrün von der zweiten Section der philosophischen Facultät und Herrn Wilhelm Georg von Jahn, Stud. math. aus Leipzig von der dritten Section derselben Facultät. Hiernächst sind von der juristischen Facultät Herr Albert Wilhelm von Gröning, Stud. jur. aus Bremen und von der zweiten Section der philosophischen Facultät, Herr Friedrich Hermann Lücke, Stud. theol. aus Dresden, wegen der eingereichten Bewerbungsschriften um die ausgeschriebenen Preise dem Königlichen hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu Gratificationen empfohlen worden.

Für das Universitätsjahr 1859/60 sind folgende Aufgaben gestellt worden.

1) Von der theologischen Facultät:

In varios Palaestinae locos, ubi Hebraei sacra fecerint, historice inquiratur.

2) Von der juristischen Facultät:

De jure accrescendi collegatariorum.

3) Von der medicinischen Facultät die bereits im vorigen Jahre gestellte Aufgabe:

Quae de coagulorum formatione intra vasa sanguifera non violata eorumque commutationibus et sequelis innotuerunt, ea recentiore tempore viris doctis haud parvi momenti visa sunt neque tamen ab antiquioribus medicis omnino neglecta atque praetermissa. Postulatur igitur, ut observationes hac de re priore maxime tempore factae colligantur et cum observationibus et experimentis recens factis comparentur, atque quae de ea cogitata et disputata sunt, judicio ac censurae submittantur, additis, si fieri potest, propriis experimentis et observationibus.

4) Von der philosophischen Facultät:

a) erste Section: Ueber die Beschaffenheit, die Machtbefugniß und den Geschäftsgang des deutschen Reichstages im vorigen Jahrhundert;

b) zweite Section: Welche Fortschritte insbesondere der ethischen und ästhetischen Speculation sind innerhalb der von Kant angebahnten Richtung durch Schiller's philosophische Arbeiten bezeichnet und wie behältigen sich diese Fortschritte in den nachfolgenden Entwickelungen der Philosophie?

c) die dritte Section: Welche Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten finden sich zwischen dem alten Mercantil-

systeme (etwa von Schröder's oder von Justi's) und der neueren Schutztheorie Fr. List's?

Die Abhandlungen über diese Aufgaben sind in lateinischer Sprache abzufassen, nur bei der Behandlung der von der dritten Section der philosophischen Facultät gestellten Aufgabe ist der Gebrauch der deutschen Sprache gestattet. Die Einlieferung muß unter Beobachtung der in dem Regulative über die akademischen Preisfragen vorgeschriebenen Modalitäten bis zum 31. Juli 1860 bei dem Decan der betreffenden Facultät erfolgen.

Leipzig, den 1. November 1859.

Der akademische Senat.

Geh. R. Wächter,
d. 3. Rector.